

2024/I/Ges/5

Beschluss

Annahme

Zuckersteuer auf Softdrinks und weiteren Lebensmitteln

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD und anschließender Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion beschließen: 1. Einführung einer Zuckersteuer auf Softdrinks. Diese soll in Anlehnung an den „Part 2 Finance Act 2017“ des Vereinigten Königreichs als Verbrauchssteuer gestaltet sein. 2. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit eine Steuer auf weitere Lebensmittelprodukte umgesetzt werden kann, die für ihre Produktart einen unnötig hohen Zuckeranteil aufweisen.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion